

TOP 6 Jahresrechnung 2023

Gemäß Art. 88 Abs. 2 LkrO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald vorzulegen. Die Jahresrechnung ist gem. Art. 88 Abs. 1 Satz 4 LkrO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die beiliegende Jahresrechnung 2023 des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald wird deshalb zur Kenntnis gegeben und die Zahlen durch den Rechenschaftsbericht 2023 entsprechend erläutert

Anlagen:

Jahresrechnung 2023
Rechenschaftsbericht 2023
Rücklagenübersicht 2023

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2023 des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald wird zur Kenntnis genommen.